

Brandschutzordnung

des

Universitätsklinikums Düsseldorf

Klinikgelände

Alle Beschäftigten, Studierenden, Patienten und Besucher des Universitätsklinikums Düsseldorf (UKD) sowie die Beschäftigten der im UKD tätigen Firmen und Einrichtungen sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung zu befolgen.

Im Rahmen der Arbeitgeberverantwortung ist neben der Leitung des UKD bzw. der Firmenleitung jede Leiterin und jeder Leiter einer Einrichtung oder sonstigen Organisationseinheit für den Brandschutz verantwortlich. Es ist Aufgabe jeder und jedes Vorgesetzten, den Inhalt der Brandschutzordnung zu kennen, auf deren Einhaltung hinzuwirken und ihre oder seine unterstehenden Personen mindestens einmal jährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung zu belehren. Die Belehrung ist durch ein Protokoll und eine Unterschriftenliste zu dokumentieren.

Die Brandschutzordnung ist ein internes Regelwerk und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jede(r) Bedienstete muss sich darüber informieren, wo sich in ihrem / seinem Arbeitsbereich der nächste Druckknopfmelder (Feuermelder), der nächste Gasnotausschalter und die nächste Löscheinrichtung befinden. Sie / Er soll mit der Handhabung der Löscheinrichtung vertraut sein.

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft und ersetzt die bislang gültige Fassung.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Düsseldorf

Verhalten im Brandfall:

Schnell und überlegt handeln!
Unüberlegtes Handeln
kann zu Panik führen!

**Jeder Brandausbruch ist unverzüglich
zu melden!**

(auch wenn nur Brandgeruch oder
Brandrauch festgestellt wird, dessen Ursache
aber nicht auszumachen ist).

Am schnellsten und sichersten geschieht
dies durch die Druckknopfmelder, die sich im
allgemeinen auf den Absätzen der
Treppenhäuser und an den Ausgängen ins
Freie befinden.

Daher gilt, wenn möglich:



Druckknopfmelder betätigen!

Sollte dies nicht möglich sein, da sich z. B.
kein Druckknopfmelder in der Nähe befindet,
so ist die Brandmeldung telefonisch
durchzuführen. Hierfür ist von jedem
Telefonapparat die



112



Mobiltelefon:
0211 81 12222

zu wählen. Sie werden dann direkt mit der
Feuermeldestelle verbunden.

Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht
möglich sein, so kann in diesen Ausnahme-
fällen die Feuerwehr von jedem
amtsberechtigten Telefon die **88-112**
direkt benachrichtigt werden.

In diesem Fall ist es notwendig, dass
zusätzlich die **Störungsannahme** unter
1 88 88 informiert wird.

Ruhe bewahren

**Personenschutz
geht vor Sachschutz!**

Brand melden

Um eine effektive Brandbekämpfung und schnelle Rettung eingeschlossener oder verletzter Personen zu gewährleisten, benötigen Feuermeldestelle / Feuerwehr die folgenden Angaben:

Gebäude-Nr., Ebene, Raum-Nr., ggf. auch Stationsbezeichnung und Zufahrtsweg für die Feuerwehr angeben. Alle Beschäftigten müssen stets genaue Angaben zu ihrem Standort machen können. Hierzu ist es zweckmäßig, diese Infos in unmittelbarer Nähe des Telefons verfügbar zu halten.

Art und Umfang des Brandes, mögliche **besondere** Gefährdungen (z. B. Chemikalien, Druckgasflaschen, Radioaktivität, Biogefährdung, Genlaboratorien, elektrische Hochspannung). Gefahr für Menschen? Ist eine Station betroffen?

Wie viele Personen sind verletzt?
Art der Verletzung?
Schwere der Verletzungen?

Name des Meldenden (Rufnummer).

Nur so kann sichergestellt werden, dass die Feuermeldestelle alle nötigen Infos hat.

Wenn möglich, Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen! Hierzu an der Zufahrt zum Gebäude möglichst an solchen Stellen auf die Feuerwehr / Rettungsdienste warten, an denen die Fahrzeuge ohnehin halten müssen.

Anweisungen der Feuerwehr und Rettungspersonals sind unverzüglich zu befolgen.
Auf Lautsprecherdurchsagen achten!

- Telefongespräche abbrechen.
- Laufende Apparaturen, die nicht für die Patientenversorgung nötig sind, sowie Gas, Strom, Wasser (nicht Kühlwasser) abschalten.
- Türen und Fenster zumachen, aber nicht abschließen.
- Den betroffenen und die zwei benachbarten Räume evakuieren.
- Transport von Patienten aus gefährdeten Bereiche vorbereiten.

Wo brennt es?

Was brennt?

Personen verletzt?

Wer meldet?
warten auf Rückfragen

einweisen der
Feuerwehr

Durchsagen beachten,
Anweisungen befolgen

unbedingt

Gefahr eingrenzen:

Informieren Sie sich regelmäßig über den Verlauf der Fluchtwege. Sorgen Sie dafür, dass sich der Brand und die gefährlichen Brandgase (Rauch) so wenig wie möglich ausbreiten können. Deshalb alle Türen geschlossen halten (nicht abschließen). Dies gilt vor allem für die Stahltüren (Brandabschnittstüren) und Flurtüren (Rauchabschnittstüren). Aus diesem Grund dürfen Türen auch im Normalbetrieb nicht aufgestellt, verkeilt oder festgebunden werden!

Bringen Sie sich, Patienten, Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen aus der Gefahrenzone.

Hierfür ist es wichtig, dass Sie den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen folgen,



aber die Aufzüge nicht benutzen, da akute Erstickungsgefahr besteht!



Fluchtwege kennen



sich und andere
in Sicherheit bringen
Fluchtwegen folgen

Aufzüge
nicht benutzen

Tipps

Unter Raucheinwirkung möglichst gebückt oder kriechend fortbewegen! In Bodennähe sind die Luft- und Sichtbedingungen meist besser. Ein feuchtes Tuch vor Nase und Mund gehalten, kann das Atmen erleichtern.

Öffnen Sie, wenn dies gefahrlos möglich ist, in verrauchten Bereichen, die Rauch und Wärmeabzugseinrichtung. Die Bedienstellen hierfür befinden sich meist in der obersten und untersten Etage der Treppenhäuser.

Wenn alle Fluchtwege unpassierbar sind: Tür schließen, sich am geschlossenen Fenster deutlich bemerkbar machen (rufen, klopfen, Tuch schwenken etc.) und auf Hilfe warten.

Löschversuche:

Kleinere Brände, besonders Entstehungsbrände sind mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken, Wasser etc.) zu bekämpfen. Je nach Gefahrenpotential stehen folgende Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung:

Feuerlöscher befinden sich in Fluren, Laboratorien und Werkstätten sowie in einzelnen Räumen. Im Flur sind Standorte mit Piktogrammen gekennzeichnet, in Laboratorien und Werkstätten befinden sie sich meist in Türnähe. Die Standorte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes müssen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter bekannt sein. Informieren Sie sich rechtzeitig über geeignete Löschmittel.

Wasser sollte nur als Sprühstrahl, nicht als Vollstrahl eingesetzt werden. Es kann aber auch Mineralwasser, Kaffee, Tee und andere Getränke, sowie Blumenwasser, Spülwasser etc. als Löschmittel für kleinere Entstehungsbrände eingesetzt werden.

Löschdecken werden aus hygienischen Gründen nicht eingesetzt. Kleinere Brände können mit **nassen Handtüchern**, Betttüchern, Decken usw. erstickt werden.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen! Sie müssen notfalls zu Fall gebracht werden. Sie sollen entweder unter einer Körperdusche abgebraust oder in Decken u. Tücher gehüllt und auf dem Boden herumgewälzt werden.

Notfalls mit Feuerlöscher löschen.

Wenn möglich: Leichtbrennbare Stoffe oder Gegenstände sowie z. B. Druckgasflaschen aus der Brandnähe entfernen.

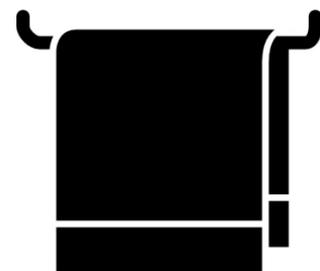
Wenn erste Löschversuche keinen Erfolg bringen: Fenster schließen, Zimmertür zumachen, **aber nicht abschließen** und den Gefahrenbereich unter Benachrichtigung gefährdeter Personen verlassen. Achten Sie hierbei vor allem auf Patienten, Gefährdete sowie behinderte oder verletzte Personen.



Feuerlöscher



Wasser



**nasses
Handtuch**

Notrufnummern:



Feuer
Unfall
Polizei

112

Zur Sicherheit werden Gespräche, die auf dieser Nummer geführt werden, aufgezeichnet.

GebäudeLeitTechnik (GLT)
Störungsannahme

1 99 15

1 88 88

des Universitätsklinikums Düsseldorf

Benutzen Sie diese Nummern nur für den Fall, dass Sie die interne Meldestelle unter 112 nicht erreichen:

Feuerwehr	88 - 1 12
Unfall	88 - 1 12
Polizei	88 - 1 10

Folgende Ambulanz kann Tag und Nacht aufgesucht werden:

Zentrale Notaufnahme
im ZOM 2

0 73 86

Vorbeugender Brandschutz:

In allen Gebäuden des Universitätsklinikums Düsseldorf ist das Rauchen verboten.



In Räumen, in denen Explosionsgefahr besteht, dürfen kein offenes Feuer oder offenes Licht, keine heißen Teile und nur solche elektrischen Betriebsmittel verwendet werden, die gemäß den Bestimmungen des VDE die erforderliche Explosionsschutzklasse besitzen.



Zusätzlich gilt:

In Technikräumen (Trafo- und anderen elektrischen Schalträumen, Übergabestationen, Technik-Zentralen, Medienschränken, Zwischendecken, Energie-Kanal etc.) dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.

Elektrische Geräte zum Erwärmen oder Zubereiten von Speisen oder Getränken (Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellengeräte ohne Grillfunktion etc.) dürfen nur in geeigneten Räumen betrieben werden. Sie müssen den gültigen Bestimmungen des VDE entsprechen und sind kippsicher auf einer feuerfesten Unterlage in ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien (mind. 50 cm) aufzustellen.

Private elektrische Betriebsmittel sind vor Nutzung im UKD einer ersten Inbetriebnahmeprüfung zu unterziehen. Hierzu ist das elektrische Betriebsmittel in der Elektrowerkstatt D 04.2 Gebäude 17.18 vorzustellen.

Brände verhüten

Die Verwendung von mehreren Mehrfachsteckleisten und/oder Verlängerungskabeln hintereinander ist verboten.

Gashähne sind bei Nichtgebrauch des Gases zu schließen.

Verpackungsmaterialien (Kartonagen, Styropor, Folien etc.) stellen eine große Brandlast dar und sind sofort zu entsorgen. Sie dürfen nicht in Arbeitsräumen, Laboratorien, Fluren, Aufzugsvorräumen, Kellern etc. aufbewahrt werden.

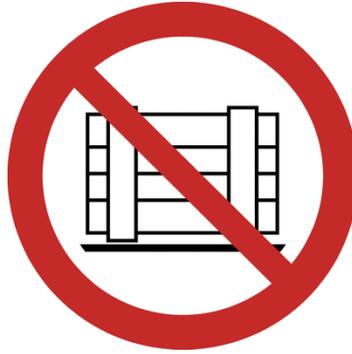
Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen alle elektrischen Geräte ausgeschaltet werden, die nicht den Vorschriften für den Dauerbetrieb (Überhitzungsschutz, Ex-Schutz etc.) entsprechen.

Glimmende Tabakreste, Zigaretten- oder Zigarrenkippen dürfen nicht in Papierkörbe oder Mülleimer geworfen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist beim Umgang und Lagern von brennbaren Stoffen und Abfällen, bei Klebearbeiten, bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, bei Arbeiten in Laboratorien sowie bei allen Arbeiten geboten, bei denen Brände entstehen können.

Feuergefährliche Arbeiten, wie **Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Lötarbeiten**, sowie Arbeiten, bei denen die Möglichkeit der Fehlauflösung eines Brandmelders durch Staub, Dampf, Nebel besteht, dürfen nur nach Erhalt eines **"Unterweisungsnachweis"** durchgeführt werden. Aussteller ist der Arbeitsbeauftragte im Dezernat Technik (D04) oder der UKM.

Fluchtwege und Fluchttüren nicht verstellen!



Treppen, Flure, Türen und Notausgänge sind ständig in voller Breite freizuhalten. Das Einbringen von Brandlasten in Flucht- und Rettungswege **ist verboten**.

Hierzu zählen:

Elektrische Betriebsmittel (z. B. Kopierer, Kühl- und Tiefkühlschränke und -truhen, Trockenschränke, Zentrifugen, Kaffeemaschinen, Toaster etc.) und brennbare Gegenstände (Kartons, Styropor[®], Möbel, Akten, Poster, Abfälle etc.).

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen **nicht abgeschlossen** werden. Brand- u. Rauchschutztüren sind geschlossen zu halten, sofern sie nicht über Rauchmelder gesteuert werden. Sie dürfen **auf gar keinen Fall** durch Verkeilen oder Feststellen offen gehalten werden.

Fluchtwege freihalten

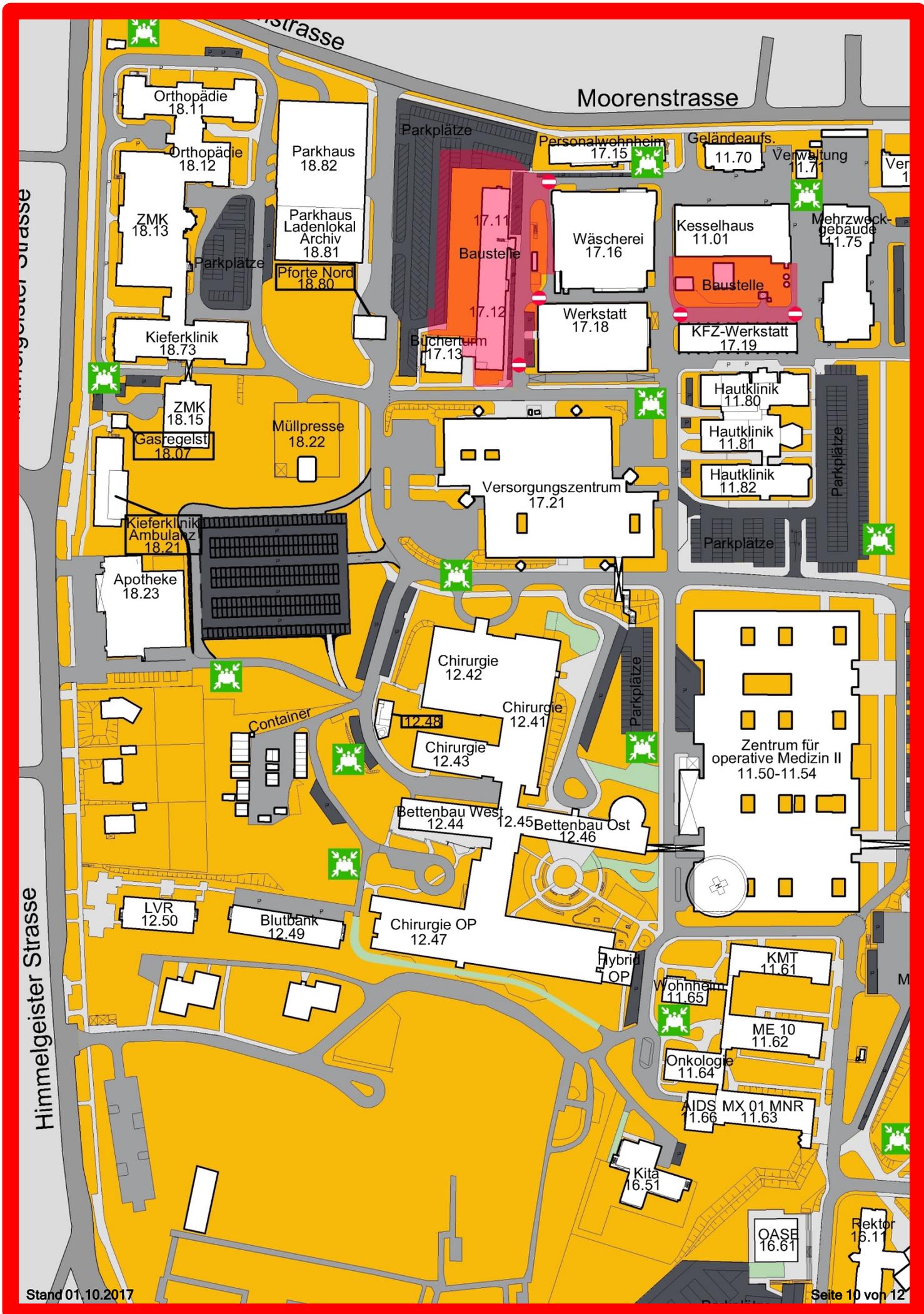
Löscheinrichtungen betriebsbereit halten

Lösch- und Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken, Druckknopfmelder, Nottelefone, Beschilderungen) dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden. Feuerlöscher sind keine Kleiderständer!

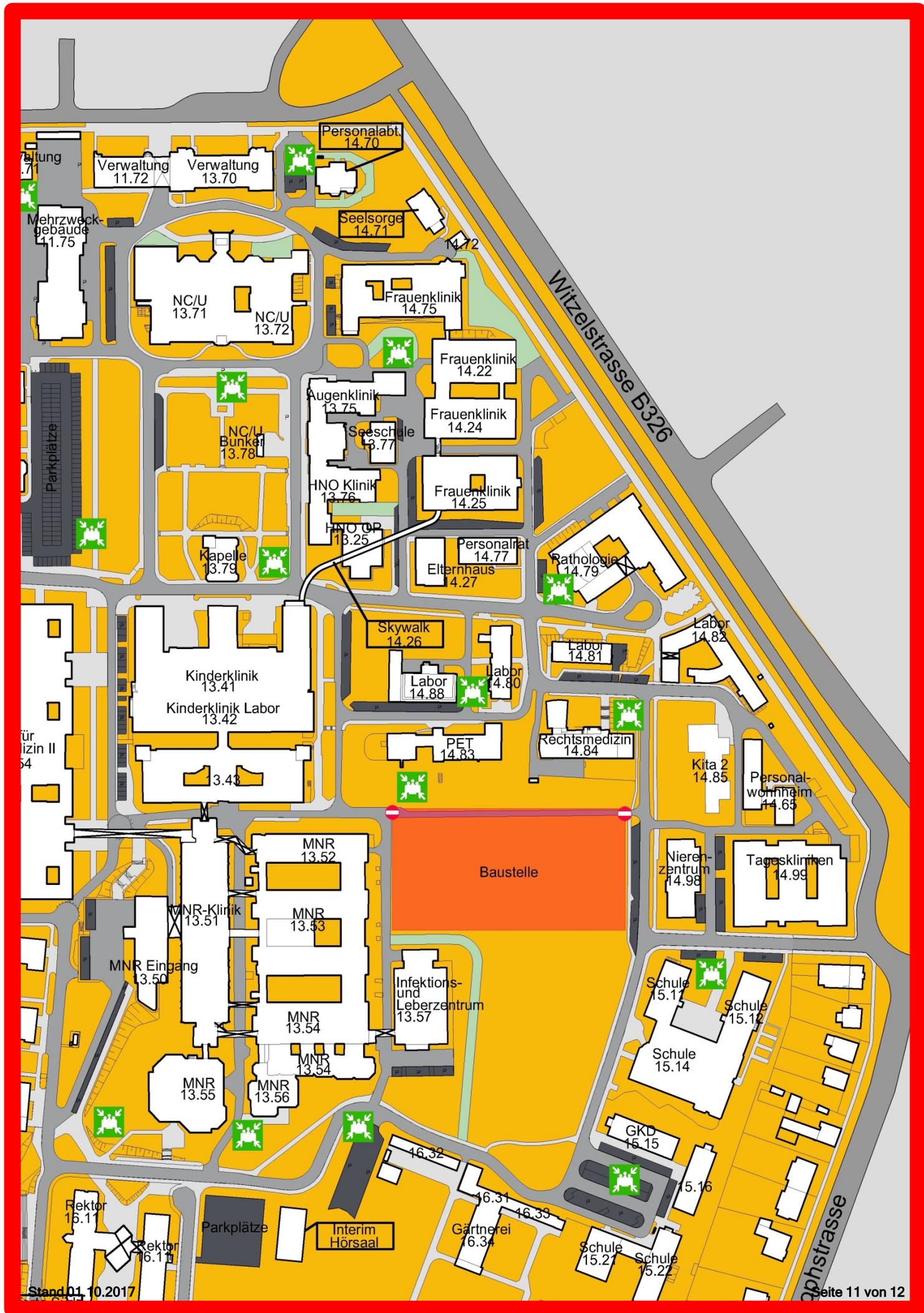
Feuerlöscher müssen nach Gebrauch sofort ersetzt werden. Gebrauchte Feuerlöscher sind bei der Störungsannahme (Tel.: 1 88 88) zu melden.

Feuerwehrebewegungszonen und Anfahrwege für die Feuerwehr sind ständig in voller Breite freizuhalten. Auch kurzfristiges Parken ist auf diesen Flächen verboten!

Mängel oder Beschädigungen an brandschutztechnischen oder Sicherheitseinrichtungen müssen unverzüglich der Störungsannahme (Tel.: 1 88 88) gemeldet werden.



Brandschutzordnung des Universitätsklinikums (Klinikgelände)



Brandschutzordnung des Universitätsklinikums (Klinikgelände)

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer; offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

in Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Hilflose Mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen